
EXPRESS 4- 10.03.2005

Beispiel Fleischindustrie – Erfahrungen mit der Dienstleistungsfreiheit und dem Ursprungslandsprinzip

Die Dienstleistungsfreiheit in einem Europa ohne Grenzen führt seit der Erweiterung der EU im Jahre 2004 zu einem Lohn- und Sozialdumping in bisher noch nicht da gewesener Rücksichtslosigkeit gegenüber den ArbeitnehmerInnen in den Mitgliedsstaaten. Das zeigt das Beispiel der Fleischindustrie. Hier wurden in den Monaten seit der EU-Osterweiterung tausende von Arbeitsplätzen in westeuropäischen Betrieben abgebaut und per Werkvertrag an mitteleuropäische Dienstleistungsunternehmen vergeben, die sich innerhalb kürzester Zeit in den Beitrittsländern gegründet haben.

Da nach dem Ursprungslandsprinzip die Regelungen der Länder gelten, in denen das Dienstleistungsunternehmen angemeldet ist, werden jetzt mittels Werkverträgen ArbeitnehmerInnen aus mitteleuropäischen Ländern beschäftigt, die innerhalb der EU die niedrigsten Entgelt- und Sozialstandards besitzen. Statt einer sozialpolitischen „Harmonisierung nach oben“, findet eine drastische Nivellierung nach unten statt. Mit fairem Wettbewerb hat das nicht mehr das geringste zu tun. Schlimmer noch: bei der Anwendung der Dienstleistungsfreiheit werden regelmäßig die gesetzlichen Bestimmungen verletzt und den osteuropäischen Werkvertragskräften wird vielfach das vereinbarte Entgelt vorenthalten; und das bei Arbeitsbedingungen, die einen 16-stündigen Arbeitstag vorsehen.

Da nach dem Ursprungslandprinzip die Kontrollzuständigkeit im Herkunftsland des Dienstleistungsunternehmens liegt, werden praktisch keine behördlichen Kontrollen durchgeführt.

„Die bisherigen Erfahrungen in der Fleischindustrie zeigen, was Arbeitnehmern wirklich droht, wenn in der augenblicklich diskutierten europäischen Dienstleistungsrichtlinie nicht unmissverständlich festgeschrieben wird, dass das Ursprungslandsprinzip nicht für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen gilt“, meinte H. Wiedenhofer, Generalsekretär der EFFAT, auf einer Tagung von Mitgliedsorganisationen aus der Fleischindustrie in Hamburg.

EFFAT und seine Mitgliedsorganisationen haben beschlossen im Fleischsektor eng zusammen zu arbeiten, um gegen die Strategie der Konzerne, die geltenden nationalen Regelungen und Standards im Arbeits- und Sozialbereich zu unterlaufen, vorzugehen.

Für EFFAT muss der Grundsatz der Gleichbehandlung in den Arbeits- und Sozialbeziehungen gelten, d.h. dass am gleichem Standort für gleichwertige Arbeit die gleichen Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen gelten müssen. „Keiner wagt heute mehr in Frage zu stellen, dass für Männer und Frauen bei gleichwertigen Tätigkeiten am gleichen Arbeitsplatz die gleichen sozialen Bedingungen gelten müssen. Aber dieses Diskriminierungsverbot muss auch für ausländische Arbeitnehmer gelten, die neben einheimischen die gleiche Arbeit verrichten!“ so Wiedenhofer in Hamburg.

Zur Abwehr sozialer Dumpingmassnahmen verabredeten die Gewerkschaften, ein gemeinsames europäisches Netzwerk aufzubauen, gezielte Mitgliederwerbekampagnen zu organisieren, in allen Ländern flächendeckend Tarifverträge abzuschließen, in der Tarifpolitik und –arbeit eng zusammen zu arbeiten, mit dem zentralen Management der Unternehmen soziale Mindeststandards auf europäischer Ebene zu vereinbaren, keine Unternehmensmassnahmen und -strategien zu fördern oder zu fordern, die darauf abzielen, Unternehmen von ihrem bisherigem Standort zu anderen Standorten abzuwerben sowie einen europaweiten Schutz für Gwerkschaftsmitglieder anzubieten.